

Datum: 05.10.2023

Az.: 70.07 pol-mü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	29.11.2023

Betreff:

Benennung des Prüfers für die Jahresabschlüsse gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW n.F. für den EntsorgungsbetriebBergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Bernd Schäfer	

Betriebsleiter	Sachbearbeiterin	
Polplatz	Grotefels	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt auf Vorschlag der Betriebsleitung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte des EntsorgungsbetriebBergkamen, zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Die Zuständigkeit zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurde mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW auf den Betrieb verlagert. Die neuen Regelungen gelten seit dem Jahresabschluss 2021.

Dies hat zur Folge, dass seit dem 01.01.2021 gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW n.F. die Betriebsleitung von Eigenbetrieben bzw. von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen oder die örtliche Rechnungsprüfung (bei Nutzung der Bestimmungen nach NKF) nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss beauftragen kann.

Seit der Gründung des EntsorgungsbetriebBergkamen wird dieser durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Durch die bisher guten Erfahrungen mit den bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, schlägt die Betriebsleitung vor, weiterhin bis auf Weiteres eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte des EntsorgungsbetriebBergkamen zu beauftragen.